



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Bern, 12. September 2025

Änderung der Verkehrsregelverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur den im Titel erwähnten Rechtsanpassungen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband begrüsst die meisten der vorgeschlagenen Änderungen. Er unterstützt die Zielsetzung, Prozesse im Bewilligungswesen zu vereinfachen und Rechtsgrundlagen auf Verordnungsebene sinnvoll den sich verändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen anzupassen. Bei Anpassungen im Strassenverkehrsrecht misst der Städteverband den Auswirkungen auf die städtische Lebensqualität, der Verkehrssicherheit und dem Schutz sensibler Räume (Wohnquartiere, Schulwege, Naherholungsräume) eine besonders hohe Bedeutung bei.

Konkrete Bemerkungen und Änderungsanträge

Sonntags- und Nachtfahrverbot

Im Sinne von sehr begrenzten und klar definierten Ausnahmen begrüsst der Städteverband die vorgeschlagenen Lockerungen. Eine Ausnahme für jeglichen Transport lebender Tiere aus Gründen des Tierschutzes ist nachvollziehbar und sinnvoll. Auch für die gewünschte Ausnahmeregelungen für die Fahrzeuge des Bundesamts für Zoll und Grenzschutz (BAZG) und für Pistenfahrzeuge hat der Städteverband Verständnis und geht davon aus, dass solche Fahrten nur zu geringfügigen, zusätzlichen Belastungen führen werden.



Der Städteverband begrüsst ausdrücklich, dass Fahrten für die «Pflege des öffentlichen Raums» in den Ausnahmetatbestand aufgenommen werden sollen. Diese Flexibilisierung wird die Arbeit städtischer Behörden beim Unterhalt von Parkanlagen, bei der Reinigung von Toilettenrichtungen sowie beim Auf- und Abbau von Veranstaltungsinfrastrukturen spürbar erleichtern. Einige Städte würden es begrüssen, wenn auch die Abfallsammlung als explizierter Ausnahmetatbestand in Art. 91a Abs. 1 Bst. o VRV) aufgenommen würde. Sie begründen diese Forderungen mit den organisatorischen und hygienischen Problemen, welche die heutige Einschränkung bei der Abfallentsorgung mit sich bringt.

Darüber hinaus ist eine weitere Aufweichung des Nacht- und Sonntagsfahrverbots für schwere Motorwagen aus Sicht des Städteverbands unbedingt zu verhindern, um die Ziele beim Lärmschutz nicht zu gefährden.

Bewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte:

Der Städteverband anerkennt, dass Dauerbewilligungen für Ausnahmetransporte auf Nationalstrassen für die Wirtschaft und die Bewilligungsbehörden administrative Erleichterungen und mehr Flexibilität bringen. **Der Städteverband trägt solche Dauerbewilligungen mit, sofern sie auf das Nationalstrassennetz beschränkt bleiben.** Eine Ausweitung auf das städtische Strassennetz wird klar abgelehnt, da sie zu zusätzlichen Belastungen in dicht besiedelten Gebieten führen könnte. Die Vereinfachung des Zustimmungserfordernisses über Streckenlisten des ASTRA wird als pragmatischer Schritt begrüsst. Eine sorgfältige und aktuelle Pflege dieser Streckenlisten sowie die Einbindung der betroffenen Kantone und Gemeinden sind jedoch Voraussetzung.

Sportliche Veranstaltungen

Der Städteverband lehnt die **Aufhebung des Verbots von Rundstreckenrennen ab**, welche das Parlament 2023 beschlossen hat. Motorsportveranstaltungen im öffentlichen Raum stehen im Widerspruch zu den städtischen Zielen einer sicheren, nachhaltigen und ruhigen Mobilität. Sie gefährden die Verkehrssicherheit, belasten die Umwelt und widersprechen dem politischen Willen zur Verkehrsberuhigung. Aus diesen Gründen plädiert der Städteverband für eine äusserst **restriktive Beurteilung entsprechender Gesuche**. Auch die Übertragung von Weisungsbefugnissen an das ASTRA im Bereich motorsportlicher Veranstaltungen beurteilt der Städteverband kritisch, sofern diese Weisungen nicht in enger Abstimmung mit den Kantonen und Gemeinden erarbeitet werden. Die Entscheidungshoheit über Veranstaltungen im städtischen Raum muss bei den lokalen Behörden verbleiben.

Aufhebung Befristung Mehrgewichtskompensation bei alternativen Antriebssystemen

Der Städteverband **begrüsst die Aufhebung der Befristung**, da sie die Dekarbonisierung im Güterverkehr weiter vorantreiben und insbesondere auch das Engagement vieler Städte unterstützt, ihre eigenen, kommunalen Nutzfahrzeugflotten möglichst weitgehend zur elektrifizieren.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Sämtliche obgenannten Aspekte sind auch in Kurzform im beiliegenden Fragebogen erwähnt.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker

Direktorin

Monika Litscher

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband
Beilage erwähnt